



Dossier 2: Aufgaben Teil I

Übung 3: Vom Majorz- zum Proporzsystem

Das Bundesgericht hat entschieden, dass gewisse Elemente des Majorzwahlsystems gegen die Verfassung verstossen. Welche Elemente und wieso?

Lies die Zeitungsartikel. Geh dabei folgendermassen vor:

- Unterstreiche alle Elemente, die gegen die Verfassung verstossen haben, in einer Farbe
- Unterstreiche die Begründung in einer anderen Farbe

Fass in 2-3 Sätzen in deinen eigenen Worten zusammen, welche Elemente des Majorzwahlsystems gegen die Verfassung verstossen haben und wieso:





Zeitungsauftrag zum Bundesgerichtsentscheid

Bis 2022 muss das Wahlsystem angepasst werden

Das Bundesgericht hat entschieden: Die Hälfte aller Sitze im Grossen Rat von Graubünden sind nicht verfassungsmässig verteilt worden. Das Wahlsystem muss nun bis zur nächsten Grossratswahl teilweise angepasst werden. Und die Uhr tickt.

Der Bundesgerichtsentscheid, dass ein Teil des Majorzwahlsystems im Bündner Grossen Rat angepasst werden muss, kam nicht ganz unerwartet. «Völlig überraschend ist der Entscheid nicht. Das Bundesgericht hat in den letzten Jahren den Kantonen mit einem Mischsystem (Majorz und Proporz) Leitplanken gegeben», sagt Daniel Spadin, Direktor der Standeskanzlei Graubünden, auf Anfrage.

Bei sieben Wahlkreisen (Avers, Chur, Fünf Dörfer, Oberengadin, Rhäzüns, Davos und Ilanz) ist das jetzige Majorzwahlsystem nicht verfassungsgemäss. Das System muss nun bis zur nächsten Grossratswahl angepasst werden. RSO-Politexperte Clau Dermont erklärt auf Twitter, wie die aktuelle Lage aussieht:



Clau Dermont
@claudermont

...

Das Bundesgericht hat entschieden, dass die Hälfte der Sitze im Bündner Parlament #GR nicht verfassungsmässig verteilt werden. Im kleinsten Wahlkreis und in den sechs grössten Wahlkreisen (insg. 60/120 Sitze) muss deshalb das Wahlsystem angepasst werden. 1/10

12:43 nachm. · 21. Aug. 2019 · Twitter Web App

2 Retweets 1 Tweet zitieren 9 „Gefällt mir“-Angaben



Clau Dermont @claudermont · 21. Aug. 2019

...

Jetzt muss aber ein Wechsel her: sonst können die Wahlen 2022 wiederum angefechtet werden. Was für Möglichkeiten gibt es? Einerseits einen Wechsel auf ein Mischsystem, wie das vom Bundesgericht angetönt wird...
3/10

1



Sportlicher Fahrplan

Der Zeitplan ist festgesetzt bis im Mai 2022. Dann finden die nächsten Grossratswahlen statt. Spadin schildert den Zeitplan: «Die Regierung wird nun den Bundesgerichtsentscheid detailliert analysieren. Im Rahmen der Vorgaben wird die Regierung ein Wahlsystem vorschlagen, welches man in die Vernehmlassung gibt. Anschliessend wird der Grosser Rat darüber befinden. Da es aber eine Anpassung der Kantonsverfassung benötigt, wird schliesslich das Bündner Volk darüber abstimmen.»

Er ist zuversichtlich, dass bis zur nächsten Grossrats-Gesamterneuerung eine Lösung gefunden wird. Was aber, wenn das Stimmvolk an der Urne den Vorschlag ablehnt? «Die sieben Wahlkreise entsprechen nicht der Bundesordnung. Wenn das Volk Nein sagen würde, müsste man einen neuen Vorschlag im Rahmen der Vorgaben des Bundesgerichts ausarbeiten.»

Bereits im 2013 wurde eine Anpassung des Systems nämlich abgelehnt:



Clau Dermont @claudermont · 21. Aug. 2019

...

Antwort an @claudermont
Graubünden (in acht Abstimmungen) und die profitierenden Parteien (FDP, CVP, BDP) wehren sich aber gegen eine Anpassung des Wahlsystems, namentlich einem saubereren Proporz. Im 2013 wurde bspw. die Proporzinitiative mit 56% Nein abgelehnt. 2/10

1



DSJ FSPJ FSPG
Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Fédération Suisse des Parlements des Jeunes
Federazione Svizzera dei Parlamenti dei Giovani

mit den Angeboten
avec les offres
con le offerte





Wenn es trotz den Bemühungen des Kantons jedoch nicht möglich sei, werde man im Extremfall die Frist nicht einhalten können und diese verlängern müssen. Dies sollte aber laut Spadin nicht der Fall sein.

Wie genau der Vorschlag aussieht, ist bisher nicht bekannt. Clau Dermont bringt aber bereits einmal erste Denkanstösse an:

Clau Dermont @claudermont · 21. Aug. 2019

In so einem Mischsystem würden Wahlkreise mit weniger als 7'000 Personen weiterhin im Majorz wählen (bis 5 Sitze). Der kleinste Kreis wird aufgehoben (Avers, 160 Personen) und mit dem Wahlkreis Schams fusioniert (1617 Personen), die zusammen dann einen Sitz «verlieren». 4/10

1 reply · 1 retweet · 1 like · 1 share

Clau Dermont @claudermont · 21. Aug. 2019

Was wäre die Alternative? Das Bundesgericht lehnt einen konsequenten Majorz mit 120 Einerwahlkreisen ab. Möglich wäre eine Aufsplittung der grossen Wahlkreise, um das System noch komplizierter zu machen (mehrere Wahlkreise in Chur und Davos...). 7/10

1 reply · 1 retweet · 1 like · 1 share

Clau Dermont @claudermont · 21. Aug. 2019

Oder, ver einfachend: Seit 2016 hat Graubünden 11 Regionen, welche als neue Wahlkreise dienen könnten. Mit den vielen Fusionen sind auch die Gemeindegrenzen nicht mehr das, was sie mal waren. Zeit beim Grossen Rat mit den Relikten aufzuräumen und ihn zu reformieren? 8/10

1 reply · 1 retweet · 2 likes · 1 share

Clau Dermont @claudermont · 21. Aug. 2019

Jedenfalls wird bald wieder über eine Initiative zur Verkleinerung des Grossen Rates von 120 auf 90 abgestimmt. Das wäre der Moment, gerade eine Gesamtreform durchzuziehen und einen Bündner Proporz einzuführen. 9/10

1 reply · 1 retweet · 1 like · 1 share

Der zehnteilige Erklärungsteil auf Twitter von Clau Dermont gibt es [hier](#) nachzulesen:

Clau Dermont @claudermont

Das Bundesgericht hat entschieden, dass die Hälfte der Sitze im Bündner Parlament #GR nicht verfassungsmässig verteilt werden. Im kleinsten Wahlkreis und in den sechs grössten Wahlkreisen (insg. 60/120 Sitze) muss deshalb das Wahlsystem angepasst werden. 1/10

12:43 nachm. · 21. Aug. 2019

Ganze Unterhaltung auf Twitter lesen

9 likes · 1 retweet · 1 share · 2 answers

[2 Antworten lesen](#)

Quelle: Südostschweiz

<https://www.suedostschweiz.ch/politik/2019-08-22/bis-2022-muss-das-wahlsystem-anangepasst-werden>





Paukenschlag für Graubünden

Bundesgericht erklärt Wahlsystem teilweise für verfassungswidrig

Nach Jahrzehntelanger Diskussion ums Bündner Wahl- system hat das Bundesgericht entschieden: Das System ist zum Teil mangelhaft. Ein Paukenschlag. Die Hälfte des Bündner Parlaments wurde in der Vergangenheit verfassungswidrig gewählt.

Das Bündner Wahlsystem ist seit Jahrzehnten umstritten. Für die Gegner, die nun vor Bundesgericht gingen, widerspricht das Wahlsystem der Bundesverfassung und müsse deshalb durch den Proporz ersetzt werden - das vom Nationalrat her bekannte Wahlsystem.

Das Bündner Wahlsystem

Graubünden hat ein spezielles Wahlsystem für sein Kantonsparlament. Beim Bündner Majorz - so die Position der Befürworter - stünden Köpfe und nicht Parteien im Vordergrund. 39 Wahlkreise zählt Graubünden. Quasi jede Talschaft schickt einen Grossrat oder auch mehrere nach Chur, je nach Grösse des Wahlkreises.

Das Bundesgericht hat nun jeden der 39 Wahlkreise einzeln betrachtet. Das Ergebnis: Bei 32 Wahlkreisen funktioniere der Majorz. Die Kreise seien genug klein, die Wähler und Wählerinnen würden die Kandidierenden persönlich und damit auch Köpfe wählen.

Quelle: SRF

<https://www.srf.ch/news/regional/graubuenden/paukenschlag-fuer-graubuenden-bundesgericht-erklaert-wahlsystem-teilweise-fuer-verfassungswidrig>

Majorz ein Problem für grosse Wahlkreise

Anders sieht es bei grossen Wahlkreisen aus. Dort entschied das Bundesgericht, dass der Kanton sein Wahlsystem anpassen muss. Betroffen sind die sechs bevölkerungsreichsten Wahlkreise, die knapp die Hälfte der Sitze im Grossen Rat stellen, nämlich 59: Chur, Fünf Dörfer, Oberengadin, Rhäzüns, Davos und Ilanz.

Der Majorz sei dort das falsche Wahlsystem, weil es eben nur funktioniere, wenn die Wähler und Wählerinnen die Kandidierenden persönlich kennen, sagt das Gericht. Das sei nicht mehr der Fall in Wahlkreisen mit mehr als 7000 Personen. Gewählt würden dort nicht in erster Linie Köpfe, sondern die politische Gesinnung - sprich die Partei - stehe im Vordergrund.

Spezialfall Kreis Avers

Speziell ist der Fall des Minikreises Avers. Dort wohnen gerade einmal 160 Personen. Auch hier rechnete das Bundesgericht. Das Ergebnis, sowenig Leute hätten nicht Anspruch auf einen eigenen Sitz.

Die Bündner Politik muss also über die Bücher. Sie muss nach diesem Bundesgerichtsentscheid den Wahlmodus für die Hälfte der Grossratssitze ändern. Die Bündner Regierung schreibt in einer kurzen Mitteilung, Ziel sei, das System bis zu den Wahlen 2022 anzupassen. Wie, ist noch offen, und es braucht eine Volksabstimmung.





Auszüge aus dem Bundesgerichtsurteil:

4.4. Bestandteil von Art. 34 Abs. 2 BV bildet die Wahlrechtsgleichheit, welche sich in drei Teilgehalte unterteilen lässt. Die Zählgleichheit bedeutet, dass alle Stimmen formell gleich behandelt werden. Alle Wähler desselben Wahlkreises verfügen über die gleiche Anzahl von Stimmen, haben die gleichen Möglichkeiten zur Stimmabgabe und alle gültig abgegebenen Stimmen werden bei der Auszählung gleich berücksichtigt. Differenzierungen des Stimmgewichts sind unzulässig. Die Stimmkraft- oder Stimmgewichtsgleichheit garantiert jedem Wähler, dass seine Stimme nicht nur gezählt, sondern gleich wie alle anderen Stimmen verwertet wird. Das Verhältnis zwischen der repräsentierten Bevölkerung und der zugeteilten Sitzzahl soll in den einzelnen Wahlkreisen möglichst gleich sein. Die Zuweisung der Sitze an die Wahlkreise darf sich nur an der Bevölkerungsgröße messen. Die Erfolgswertgleichheit soll schliesslich sicherstellen, dass allen Stimmen derselbe Erfolg zukommt, d.h. dass sie materiell und in gleicher Weise zum Wahlergebnis beitragen und bei der Mandatsverteilung berücksichtigt werden.

9.

Nach dem Ausgeföhrten ergibt sich, dass das im Kanton Graubünden angewandte Verfahren für die Wahl des Grossen Rats den Anforderungen von Art. 34 Abs. 2 BV nicht in allen Belangen genügt. Nicht mit Art. 34 Abs. 2 BV vereinbar sind die Sitzgarantie für den im Verhältnis zur durchschnittlichen Repräsentationsziffer bzw. der ersten Verteilungszahl deutlich zu kleinen Wahlkreis Avers (vgl. E. 7 hiervor) sowie die Anwendung des Majorzprinzips in den sechs bevölkerungsreichsten Wahlkreisen (vgl. E. 8 hiervor). Nicht bundesverfassungswidrig ist unter den gegebenen Umständen hingegen die Anwendung des Majorzprinzips in den übrigen 32 Wahlkreisen. Ebenfalls nicht zu beanstanden ist die Regelung, wonach die Sitze für den Grossen Rat entsprechend der schweizerischen Wohnbevölkerung auf die Wahlkreise verteilt werden (vgl. E. 6 hiervor). Die Beschwerde ist teilweise gutzuheissen und es ist festzustellen, dass das Verfahren für die Wahl des Grossen Rats im Sinne der Erwägungen vor der Bundesverfassung nicht standhält. Die zuständigen Behörden des Kantons Graubünden sind im Sinne eines Appellentscheids aufzufordern, im Hinblick auf die nächste Wahl des Grossen Rats unter Beachtung der vorstehenden Erwägungen eine verfassungskonforme Wahlordnung zu schaffen.





Kantonale Wahlen



Föderalismus

Die Schweiz ist ein föderalistischer Staat. Das heisst, dass die Verantwortung zwischen verschiedenen staatlichen Ebenen aufgeteilt ist: Bund, Kantone und Gemeinden. Jede dieser Ebenen hat eigene Aufgaben und ist für eigene Bereiche zuständig. In gewissen Bereichen arbeiten sie zusammen und koordinieren sich.

Kantonale Wahlen: Welche Gremien werden gewählt?

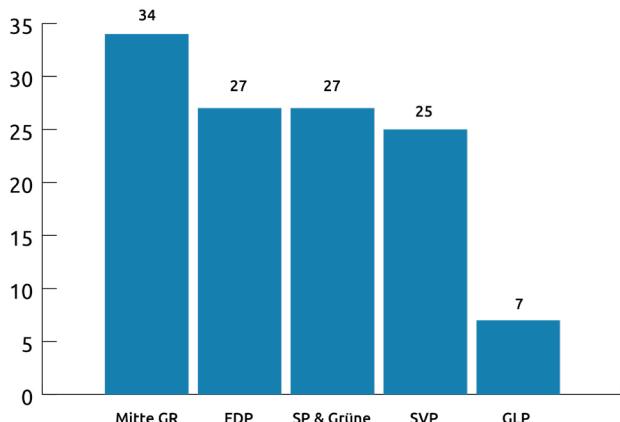
Jeder Kanton hat ein Parlament und eine Regierung. Das Parlament (= Legislative) macht und entscheidet über Gesetze. Die Regierung (= Exekutive) führt Gesetze aus und setzt sie um. Im Kanton Graubünden heisst die Regierung **Regierung**. Das Parlament heisst **Grosser Rat**.



Regierung

Die Regierung ist die oberste leitende Behörde des Kantons Graubünden. Sie besteht aus fünf Mitgliedern. Die Mitglieder werden von der Bevölkerung jeweils für vier Jahre gewählt. Jedes Mitglied leitet ein Departement (Departement für Volkswirtschaft und Soziales, Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit, Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutz-departements, Departement für Finanzen und Gemeinden, Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität).

Die Regierung plant und bestimmt die Ziele des Kantons. Sie vertritt den Kanton nach innen und nach aussen (z.B. gegenüber anderen Kantonen oder anderen Ländern). Sie setzt die Gesetze des Grossen Rates um.



Bildnachweis: Standeskanzlei Graubünden

Grosser Rat

Der Grosser Rat ist die oberste gesetzgebende Behörde des Kantons Graubünden. Er besteht aus 120 Mitgliedern. Sie werden von der Bevölkerung jeweils für vier Jahre gewählt. Der Grosser Rat trifft sich normalerweise sechsmal pro Jahr.

Der Grosser Rat macht und verabschiedet alle Verfassungsänderungen und Gesetze. Er wählt den Regierungspräsidenten oder die Regierungspräsidentin und die Mitglieder des Kantons- und Verwaltunggerichts.





Kantonale Wahlen: Vom Majorz zu doppelter Proporz

Der Grossen Rat wurde bis 2022 nach dem Majorzwahlsystem (= Mehrheitswahl) gewählt. Mehrheitswahl heisst, dass die Kandidierenden mit den meisten Stimmen pro Wahlkreis gewählt werden (unabhängig von der Partei). Die Majorzwahl wird deshalb auch als Personenwahl beschrieben. Seit 1937 wurde insgesamt neun Mal über den Wechsel von Majorz- zu Proporzwahlsystemen entschieden (Stand: 2022). In einem Proporzwahlsystem (= Verhältniswahl) werden in einem ersten Schritt Parteien gewählt. In einem zweiten Schritt werden die Sitze einer Partei auf die Kandidierenden verteilt.

Man unterscheidet zwischen einfachem und doppeltem Proporz. Beim einfachen Proporz werden in einem Wahlkreis die Stimmen pro Partei gezählt und die Sitze im Wahlkreis anschliessend im Verhältnis der Stimmen verteilt. Erhält also eine Partei die Hälfte der Stimmen, erhält sich auch die Hälfte der Sitze. Zum Beispiel wird der Nationalrat im einfachen Proporz gewählt. Beim

doppelten Proporz werden die Sitze wieder nach dem Verhältnis auf die Parteien verteilt, aber in einer ersten Runde im ganzen Kanton und erst in der zweiten Runde in den Wahlkreisen. Dafür muss zuerst der Stimmanteil pro Partei im Kanton berechnet werden. Daraus ergibt sich, wie viele Sitze jede Partei im Grossen Rat erhält. Anschliessend werden die Sitze so verhältnismässig wie möglich zu den Abstimmungsergebnissen auf die Wahlkreise verteilt.

Der Wechsel vom Majorz- zu Proporzwahlsystem wurde an der Urne mehrfach abgelehnt. Das letzte Mal 2013. Nach den letzten kantonalen Wahlen 2018 haben fünf Parteien und eine Gruppe von Privatpersonen Beschwerde gegen das Majorzsystem beim Bundesgericht eingereicht. Das Bundesgericht hat entschieden, dass das Wahlsystem nicht verfassungskonform ist, d.h. nicht in allen Punkten mit den Vorgaben in der Schweizer Verfassung übereinstimmt.

Bundesgericht



Das Bundesgericht ist das höchste Gericht der Schweiz (Judikative). Es sorgt dafür, dass das eidgenössische Recht einheitlich angewendet wird und dass die Kantone die vom Bund gesetzten Schranken in ihren Tätigkeiten nicht überschreiten. Die Bundesversammlung wählt eine Bundesgerichtspräsidentin oder einen Bundesgerichtspräsidenten und zwischen 25-45 Bundesrichter:innen. Das Bundesgericht ist in Lausanne.

Das Bundesgericht sagt, dass folgende Punkte nicht mit der Verfassung übereinstimmen:

- Der Wahlkreis Avers ist zu klein, d.h. er hat zu wenig Stimmberchtigte für einen Sitz. Die Stimmen der Personen aus dem Wahlkreis Avers zählen so mehr als die Stimmen von Personen aus anderen Wahlkreisen.
- Die sechs grössten Wahlkreise sind zu gross, d.h. sie haben zu viele Stimmberchtigte. Die Stimmen der Personen aus diesen Wahlkreisen zählen so weniger als die Stimmen von Personen aus anderen Wahlkreisen.

Der Kanton musste also per 2022 ein neues Wahlsystem einführen. Es standen unterschiedliche Wahlsysteme mit verschiedenen Vor- und Nachteilen zur Auswahl. Die Regierung hat eine Studie zu verschiedenen Wahlsystemen in Auftrag gegeben und dem Grossen Rat drei Wahlsysteme empfohlen. Der Grossen Rat hat den doppelten Proporz gewählt und sowohl die Verfassung als auch die entsprechenden Gesetze geändert. Die Verfassungsänderung wurde 2021 an der Urne von der Bevölkerung angenommen. Am 15. Mai 2022 wurde das erste Mal nach dem neuen Wahlsystem gewählt.

